

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katrin Kunert, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Michael Leutert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

100. Jahrestedenken des Völkermords an den Armenierinnen und Armeniern 1915/1916 – Deutschland muss zur Aufarbeitung und Versöhnung beitragen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag gedenkt der Opfer der Deportationen und Massaker im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkriegs, die zur fast vollständigen Vernichtung der armenischen Bevölkerung in Anatolien geführt haben. Nach wissenschaftlichen Schätzungen fielen den Verbrechen bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer.
2. Der Deutsche Bundestag bewertet die von der jungtürkischen Regierung des Osmanischen Reichs systematisch geplante und organisierte Vernichtung der armenischen Bevölkerung als Völkermord nach der UN-Konvention über die Bestrafung und Verhütung des Völkermords von 1948. Nach dem Forschungsstand in der Wissenschaft stellt die aramäisch-assyrische Bevölkerung eine weitere Opfergruppe in dem Völkermordverbrechen dar.
3. Der Deutsche Bundestag bedauert die historische Mitverantwortung des Deutschen Reichs bei der Vernichtung der Armenierinnen und Armenier. Geschützt durch das Kriegsbündnis mit dem Deutschen Reich setzte die jungtürkische Regierung ihre Homogenisierungspolitik mit aller Gewalt um. Als Schutzmacht intervenierte Deutschland trotz vielfältiger Informationen nicht mit Nachdruck bei seinem osmanischen Verbündeten, um die Gräueltaten zu stoppen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde führenden Verantwortlichen der entmachteten jungtürkischen Regierung Asyl und Schutz vor internationaler Strafverfolgung in Deutschland gewährt. Das Deutsche Reich muss sich auch das Verhalten seines im Osmanischen Reich stationierten Militärs zurechnen lassen, das fallweise die Deportationsbefehle der osmanischen Zentralregierung mit unterzeichnete und in einigen Fällen aktiv an der militärischen Niederschlagung von armenischen Selbstverteidigungsaufständen mitwirkte. Der Deutsche Bundestag bittet die Armenierinnen und Armenier für die Beihilfe des Deutschen Reichs zum Völkermord um Entschuldigung.
4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Notwendigkeit, aktiv zur Aufklärung über die politischen Hintergründe des Völkermordverbrechens und die damalige

Rolle des Deutschen Reichs beizutragen. Dies erfordert insbesondere die vollständige Umsetzung des Bundestagsantrags aus der 15. Wahlperiode „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/5689). Darin wird der staatlichen Bildungspolitik der Auftrag zugewiesen, „dazu beizutragen, dass die Aufarbeitung der Vertreibung und Vernichtung der Armenier als Teil der Aufarbeitung der Geschichte ethnischer Konflikte im 20. Jahrhundert auch in Deutschland erfolgt“. Mit Ausnahme des Bundeslandes Brandenburg ist der Völkermord an den Armeniern bislang in keinem Bundesland in den Curricula des Schulunterrichts verankert.

5. Der Deutsche Bundestag ehrt mit diesem Gedenken die Bemühungen all der Deutschen und Türken, die sich unter schwierigen Umständen und gegen den Widerstand ihrer jeweiligen Regierung in Wort und Tat für das Existenzrecht der Armenier und die Rettung von Frauen, Männern und Kindern eingesetzt haben. Trotz zahlreicher Aufklärungsschriften und dringender Eingaben vieler deutscher Persönlichkeiten, darunter Politiker wie Karl Liebknecht, Eduard Bernstein, Georg Ledebour, Georg Gradnauer, Philipp Scheidemann und Matthias Erzberger sowie bedeutender Persönlichkeiten aus der evangelischen und katholischen Kirche wie Johannes Lepsius, Adolf von Harnack und Lorenz Werthmann, unterließ es die deutsche Reichsregierung, auf ihren osmanischen Verbündeten wirksamen Druck auszuüben. Von herausragender Bedeutung für die demokratische Erinnerungskultur ist der Beitrag des Schriftstellers und Pazifisten Armin T. Wegner, der als Sanitätsoffizier während des Ersten Weltkriegs Augenzeuge des Völkermords wurde und unter großen persönlichen Risiken das grausame Geschehen fotografisch festhielt. Ranghohe osmanische Staatsbeamte, darunter Gouverneure und Landräte wie zum Beispiel Fâik Âli Bey, Mehmet Celal Bey, Mustafa Ağa Azizoğlu und Hüseyin Nesîmi Bey, die sich den Deportationsbefehlen der Zentralregierung widersetzen, wurden ihres Amtes enthoben, ermordet oder hingerichtet. Diese bis heute oft verschwiegenen Helden können als Vorbilder bei der Aufarbeitung der jüngeren Geschichte der Türkei dienen.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den letzten Jahren zunehmend offener geführte Diskussion in der Zivilgesellschaft der Türkei, bekräftigt aber die Notwendigkeit von gesetzlich gewährleisteter Meinungsfreiheit. Trotz der Lockerung des türkischen Strafrechts geraten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten, Künstlerinnen und Künstler sowie Filmschaffende noch immer unter Druck, wenn sie sich mit dem Völkermordverbrechen öffentlichkeitswirksam beschäftigen.
7. Der Deutsche Bundestag ermutigt alle Bestrebungen in der Türkei, die sich für die weitere Aufarbeitung des Völkermords und die Aussöhnung zwischen Türken und Armeniern einsetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich vorbehaltlos zur historischen Mitverantwortung des Deutschen Reichs am Völkermord zu bekennen,
2. den Bundestagsantrag aus der 15. Wahlperiode „Erinnerung und Gedenken an die Vertreibungen und Massaker an den Armeniern 1915 – Deutschland muss zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beitragen“ (Bundestagsdrucksache 15/5689) vollständig umzusetzen und sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer für die Aufnahme des Völkermordthemas in die Curricula des Schulunterrichts einzusetzen,

3. im Rahmen demokratischer Erinnerungspolitik dafür zu sorgen, dass alle historischen deutschen Persönlichkeiten, die sich für das Existenzrecht der armenischen Bevölkerung eingesetzt haben, in der Öffentlichkeit und bei offiziellen Anlässen ausgewogen gewürdigt werden,
4. der Regierung der Republik Armenien die Einrichtung einer deutsch-armenischen Schulbuchkommission nach dem Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission anzubieten, um in diesem Rahmen Schulbücher über die gemeinsame Geschichte durch Historikerinnen und Historiker beider Länder erarbeiten zu lassen,
5. dabei mitzuhelfen, dass zwischen Türcinnen und Türcen sowie Armenierinnen und Armeniern ein Ausgleich durch Aufarbeitung, Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird und der türkischen Regierung hierfür geeignete Maßnahmen vorzuschlagen sowie finanziell zu unterstützen, um in der Türkei Orte des öffentlichen Gedenkens und der gemeinsamen Begegnung zu schaffen, wie zum Beispiel die Gründung einer türkisch-armenischen Versöhnungsstiftung,
6. sich gegenüber der türkischen Regierung und der Großen Türkischen Nationalversammlung für die Herstellung vollständiger Meinungsfreiheit in der Türkei, insbesondere auch bezüglich des Schicksals der Armenierinnen und Armenier, einzusetzen und die Abschaffung aller gegenwärtig noch zuwiderlaufenden Bestimmungen im türkischen Strafgesetzbuch einzufordern,
7. gegenüber der türkischen Regierung die Notwendigkeit zu betonen, die öffentliche und kritische Aufarbeitung der Geschichte des Landes aktiv zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, dass nicht nur die Akten des Osmanischen Reiches zu dieser Frage allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden, sondern auch die von Deutschland der Türkei übergebenen Kopien aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes,
8. dabei mitzuhelfen, dass die Türkei und Armenien ihre früheren Bemühungen zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen wieder aufnehmen.

Berlin, den 17. März 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Vor 100 Jahren, am 24. April 1915, wurde auf Befehl der alleinherrschenden jungtürkischen Regierungspartei, des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ (türkisch „İttihad ve Terakki Cemiyeti“), die armenische politische und kulturelle Elite Istanbuls verhaftet, verschleppt und zum großen Teil ermordet. Die Verhaftungen bildeten den Auftakt der staatlich geplanten und organisierten Massenvernichtung der armenischen Bevölkerung, aber auch von anderen Bevölkerungsgruppen wie der aramäisch-assyrischen und chaldäischen Christen. Seitdem gilt der 24. April als Gedenktag der Armenierinnen und Armenier in aller Welt an diesen Völkermord.

Die in der osmanischen Armee dienenden armenischen Soldaten wurden bei Kriegseintritt des Osmanischen Reichs auf Seiten der Mittelmächte (Deutschland, Österreich-Ungarn) in Arbeitsbataillonen zusammengefasst und wie die übrige männliche Bevölkerung im wehrfähigen Alter mehrheitlich ermordet. Armenische Frauen, Kinder und Alte wurden ab Frühjahr 1915 nicht nur aus den frontnahen Gebieten im Osten, sondern aus Gesamtanatolien deportiert und auf Todesmärsche durch die syrische Wüste geschickt. Die Flüchtlingstrecks waren häufig das Ziel von vorab informierten Banden, die die Deportierten zum Teil unter Beteiligung der sie

begleitenden Wachmannschaften ausplünderten und niedermetzten. Minderjährige Mädchen und Jungen wurden hierbei oft entführt und versklavt. Sofern die Deportierten die vorgesehenen Verbannungsorte in der syrischen Wüste überhaupt erreichten, waren dort keinerlei Vorkehrungen für ihre Ansiedlung getroffen worden. Die entkräfteten und von Krankheiten gezeichneten Menschen wurden in verlassenen Karawansereien und primitiven Zeltlagern konzentriert und ohne ausreichende Nahrung und sauberes Trinkwasser sich selbst überlassen. In der Schlussphase des Völkermords fanden in den Lagern systematische Massentötungen durch eigens dafür aufgestellte Spezialeinheiten statt, die meist aus zuvor amnestierten Gewaltverbrechern und Angehörigen von bestimmten Bevölkerungsgruppen (vor allem Kurden, Tschetschenen und Tscherkessen) rekrutiert worden waren. Viele Gebiete, aus denen die armenische Bevölkerung vertrieben worden war, wurden mit bislang nomadisch lebenden Kurden und muslimischen Flüchtlingen der Balkankriege besiedelt, die in großer Zahl in das Osmanische Reich strömten.

Das Deutsche Reich war als militärische Schutzmacht und Hauptverbündeter des Osmanischen Reichs tief in die Verbrechen involviert. Trotz frühzeitiger und lückenloser Informationen der politischen und militärischen Führung über das Massensterben der Deportierten intervenierte die deutsche Reichsregierung nicht mit Nachdruck bei ihrem osmanischen Verbündeten, um die Vernichtung der armenischen Bevölkerung abzuwenden. Fallweise wurden Deportationsbefehle der jungtürkischen Regierung auch durch im Osmanischen Reich stationiertes deutsches Militär mit unterzeichnet und lokale armenische Aufstandsversuche gegen die Deportationen mit deutscher Hilfe militärisch niedergeschlagen. Deutsche Unternehmen wie die Philipp Holzmann AG setzten beim Bau der Bagdad-Bahn zehntausende armenische Zwangsarbeiter ein, die sie sich kostenlos von der osmanischen Armee „ausliehen“ und anschließend in den sicheren Tod schickten. Die Deutsche Bank AG und die Victoria Versicherungs-AG profitierten von den Vermögenseinlagen und Versicherungspolicen der armenischen Bevölkerung. Darüber hinaus gewährte Berlin nach Kriegsende trotz mehrmaliger Auslieferungsersuchen der Türkei führenden Verantwortlichen des Völkermords, darunter der frühere osmanische Innenminister und Großwesir (Ministerpräsident), Talaat Pascha, politisches Asyl und Schutz vor internationaler Strafverfolgung.

Den Deportationen und Massenmorden fielen nach unabhängigen Berechnungen bis zu 1,5 Millionen Armenierinnen und Armenier zum Opfer. Die Rechtsnachfolgerin des Osmanischen Reichs, die Republik Türkei, räumt zwar ein, dass die Deportation eine große menschliche Tragödie bedeutete, bestreitet jedoch bis heute entgegen der Faktenlage, dass das Massensterben und die Massaker von der osmanischen Regierung geplant gewesen wären. Die zugegebene Härte gegen die armenische Bevölkerung wurde stets damit gerechtfertigt, dass viele Armenier im Ersten Weltkrieg auf Seiten Russlands gegen das Osmanische Reich gekämpft haben.

Vor diesem Hintergrund sprach der damalige Ministerpräsident und amtierende Staatspräsident der Türkei 2014 zwar am Vortag des Gedenkens den Hinterbliebenen der Opfer sein Mitgefühl aus und bezeichnete die Maßnahmen gegen die Armenierinnen und Armenier als „unmenschlich“. Er bestritt jedoch bislang stets den Völkermordcharakter der Verbrechen. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene, in der Wissenschaft und in den Medien sind seit einigen Jahren hingegen deutliche Fortschritte bezüglich einer kritischeren Geschichtsbetrachtung festzustellen. Auch die unzureichende juristische und politische Aufarbeitung des Mordes an dem türkisch-armenischen Journalisten und Schriftsteller Hrant Dink hat dazu beigetragen, die türkische Zivilgesellschaft zu einer Debatte über das Schicksal der Armenierinnen und Armenier aufzurütteln. Die vollständige Gewährung der Presse- und Meinungsfreiheit, insbesondere auch für die Kritikerinnen und Kritiker der staatlichen Geschichtsdoktrin, bleibt deshalb ein Prüfstein für die Fortführung des Demokratisierungsprozesses in der Türkei und für die EU-Beitrittsreife des Landes.

Der Deutsche Bundestag hat sich 2005 zum 90. Jahrestag in einem Antrag dafür ausgesprochen, über die Verbrechen aufzuklären und zur Versöhnung zwischen Türken und Armeniern beizutragen. Dieser Auftrag, zum Beispiel im Rahmen des staatlichen Bildungssystems allen Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über die historischen Tatsachen und ihre politischen Hintergründe zu vermitteln, blieb bis heute unerfüllt. Damit wird dieses Kapitel der Geschichte auch in Deutschland nicht angemessen aufgearbeitet.